

Demokratisches Dilemma

Maximilian Zech macht auf «Das demokratische Dilemma» (NZZ 12. 9. 16) aufmerksam, dass Demokratien sich mithilfe ihrer Institutionen selbst abschaffen können und sich notfalls mit undemokratischen Mitteln schützen müssen. Das ist sehr lesens- und nachdenkenswert. Dazu ein paar Gedanken.

Die angesprochene Ewigkeitsklausel des deutschen Grundgesetzes bezieht sich «nur» auf die Grundrechte der Menschen (Art. 1–19), auf die Tatsache, dass Deutschland ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat mit den drei unabhängigen Gewalten ist (Art. 20) und dass der Bund in Länder mit eigener Gesetzgebungshoheit (Art. 79, 3) gegliedert ist.

Nicht realisiert wurde bis heute die «ewige» Bestimmung, dass das Volk seine Staatsgewalt nicht nur durch Wahlen, sondern auch durch Abstimmungen ausübt. Könnte darin nicht eine Lösung des angesprochenen Dilemmas liegen? Die historischen Beispiele einschliesslich der Ernennung Hitlers zum Kanzler und der folgenden Selbstauflösung des Parlaments zeigen ja Vorgänge, die auf Basis demokratischer Repräsentation vollzogen wurden, aber nicht auf Basis eines direkten Volkswillens per Abstimmung. Im Volk hatte Hitler Anfang 1933 keine Mehrheit.

Eine politische Kultur, wie sie in der Schweiz mit ihren direkt-demokratischen Möglichkeiten immer noch vorbildlich vorhanden ist, könnte und müsste der Schlüssel zur Lösung des Dilemmas sein. Aber natürlich steht oder fällt eine solche Kultur mit der demokratischen Bildung und Handlungsbereitschaft der Bürger. Auf Basis ihrer ewigen Rechte.

Christian Fischer, D-Köln

Mit seinem Aufsatz ist Maximilian Zech eine hervorragende Darstellung der Problematik gelungen. Lediglich die Diskussion einer Frage vermisst man: Wie viel Einschränkung der persönlichen Freiheit erträgt der freiheitliche Rechtsstaat, um eine grössere Sicherheit etwa vor Terroranschlägen zu ermöglichen? Denn es ist ja gerade die Freiheit, die wir gegen die Übergriffe von Terroristen, die zum Beispiel die Scharia als Rechtssystem einführen möchten, zu verteidigen haben. Aber trägt sich eine «Verteidigung der Freiheit» mit einer immer grösseren

Überwachung womöglich aller Bürger durch Geheimdienste bei Telefongesprächen, im Internet oder in ihren Wohnungen? Es lässt sich sogar fragen, ob wir vielleicht nicht für die Freiheit bereit sein sollten, ebenso viele Opfer bei weniger Überwachung, geringerer Sicherheit und grösserer Freiheit zu ertragen, wie sie der Autoverkehr jährlich fordert.

Peter Bernholz, Basel

«Die Welt der Heilsversprecher»

Wieder einmal geht es um das Thema Sekten, und in diesem Zusammenhang wirft man gerne alles in den gleichen Topf (NZZ 9. 9. 16). Gerade die evangelischen Freikirchen haben sich auch in so manchen sozialen Werken engagiert, zum Beispiel mit dem Aufbau eines Waisenhauses im Südsudan.

Dies ohne Zwang zum christlichen Glauben. Gerne blendet man diese praktische Seite der evangelischen Freikirchen aus.

Peter Wettstein, Brütten

Werden in einem Medium Zeugen Jehovas porträtiert, sind ehemalige Zeugen Jehovas überdurchschnittlich dominant. Stattdessen hätte man erklären können, was die Bibel unter Exkommunikation versteht. Zudem muss erwähnt werden, dass die ersten Christen auch als Sekte bezeichnet wurden. Wir Zeugen Jehovas, als Sekte, liegen demnach – per Definition – gar nicht so falsch. Der Artikel behandelt Sekten und deren Verhaltensweisen im Allgemeinen. Ständig werden aber Jehovas Zeugen erwähnt, so dass der Eindruck entsteht, dass alle diese zum Teil seltsamen Verfahrensweisen bei Jehovas Zeugen praktiziert würden. Beispiel: Viele Mitglieder bleiben in der Gemeinschaft, damit ihre finanzielle Eigenständigkeit nicht aufgegeben werden muss. Tatsache ist, jeder Zeuge Jehovas ist in keiner Weise finanziell abhängig von der Gemeinde.

Markus Hess, D-Büdingen

Hochschulbildung 2030

Der Gastkommentar von Sabine Seufert und Karin Vey (NZZ 9. 9. 16) bewirkt mehr Zweifel als Antworten für das zukünftige Selbstverständnis der Hochschulen. Digitalisierung hat unsere Arbeits- und Lebensumgebung längst in weiten Bereichen durchdrungen. Sie ist aber seit ihrer Erfindung geblieben, was sie immer war: die mehr oder weniger gute und leistungsfähige Methode, vom Menschen nach wie vor analog erlebte oder gestaltete Dinge in hochkomplexen Kombinationen von «ja oder nein»-Entscheidungen darzustellen. Die Verbesserung digitaler Kompetenz stellt sicherlich eine Bedarfslage dar.

Hingegen halte ich den Abbau von Hierarchien durch Digitalisierung für einen Traum, dessen Erfüllung weder wünschenswert noch möglich ist. Wichtige Entscheidungen von Führungskräften müssen in mühsamer und gestufter Arbeit entwickelt werden, wenn sie nützlich und nachhaltig sein sollen. Und sie müssen letztlich von der Führungskraft verantwortlich getroffen werden.

Wenn sich heute Hochschulen mit Recht nach ihren zukünftigen Inhalten und Zielen fragen, sollten sie das Augenmerk auf die Vermittlung grundlegend gültigen Wissens und Verstehens lenken. Wenn wir in diesem Zusammenhang immer wieder Wilhelm von Humboldt bemühen, sollte uns bewusst bleiben, dass sein Konzept des humanistischen Gymnasiums (Sekundarstufe) den Lernenden bereits jene Wissens- und Persönlichkeitsbildung vermitteln sollte, mit der sie aus eigenem Handeln ein Hochschulstudium bewältigen können. Die Hochschulen müssten daher zu dieser Frage gar nicht mehr so viel Aufwand betreiben.

Wir sind in Österreich gerade dabei, diese sinnvolle Aufgabenteilung aus ideologischen Motiven zu verwässern, ohne dabei die veränderten Kompetenzen mit Klarheit und Entschlossenheit neu aufzuteilen.

Paul Ulmer, A-Dornbirn

Diskussion um Organspende

Es macht mir Angst, wie Organtransplantation und -handel in der Schweiz entproblematisiert werden (NZZ 7. 9. 16). Wann ist ein Mensch tot, seine Organe aber noch frisch genug zur Vermarktung und Weiterverwertung? Hirntod? Herztod? Existenzielle Fragen, zu denen kein grundsätzlicher Diskurs und keine politische Debatte stattgefunden haben. Immerhin hält eine grosse Zahl von Kulturen dafür, dass die Seele nach dem Tod noch mehrere Tage im Körper verbleibt. Der Gedanke an eine ewige Seele und den Tod als komplexes Geschehen im Übergang zu anderen Wirklichkeiten sollte nicht ausgeblendet werden. Das Sterben ist zum Teil noch ein medizinisches Phänomen. Der Tod aber sicher nicht.

Dr. Jürg von Ins, Bäch

Wie der Presse entnommen werden kann, ist die Zahl der Organspenden gemäss Swisstransplant dieses Jahr stark eingebrochen, ohne dass klare Gründe vorliegen. Unter dem Leitspruch «Rede über Organspende!» lanciert das Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Zusammenarbeit mit Swisstransplant im Rahmen des vom Bundesrat lancierten Aktionsplans «Mehr Organe für Transplantationen» nun eine neue, grosse und aufwendige Kampagne zu diesem Thema. Dies ist unbestrittenermassen sehr begrüssenswert.

Andererseits gilt es festzuhalten, dass dank den neuen, heilbringenden Hepatitis-C-Medikamenten die Zahl der Hepatitis-C-bedingten Transplantationen laut Experten von 30 Prozent auf 20 Prozent reduziert werden konnte. Leider werden diese Medikamente erst ab dem Fibrosegrad F2 aus der Grundversicherung vergütet, obwohl erwiesenermassen eine medikamentöse Therapie medizinisch schon ab dem Fibrosegrad 0 erforderlich wäre.

Ohne diese Limitation der Hepatitis-C-Medikamente seitens des BAG könnte den heute unbehandelten Patienten nicht nur viel Leid erspart werden, sondern es könnten auch die Gesamtkosten der Behandlung deutlich reduziert werden. Zusätzlich könnte die Zahl der Hepatitis-C-bedingten Transplantationen – und damit einhergehend die Warteliste für Patienten, welche auf ein neues Organ warten – reduziert werden.

Karl Scherer, Meggen

WAS LÄUFT FALSCH?

Unnötige Operationen

Gastkommentar

von JÜRIG SCHMIDLI

In Zeiten der knappen Finanzhaushalte wird nicht nur bei der Bildung, der Kultur und dem öffentlichen Verkehr gespart, sondern auch im Gesundheitswesen. Damit steigt in der Gesundheitspolitik der Drang nach Regulierung. Das Gesundheitswesen ist jedoch ein fragiles Gebilde, das leicht aus dem Gleichgewicht geraten kann. Jedes noch so gutgemeinte Regulativ hat seine Schattenseiten. Wenn ein Kanton beispielsweise einer bestimmten Disziplin eine minimale Fallzahl für operative Eingriffe vorgibt, kann das sinnvoll sein. Aber wenn sich die Zahlen im kritischen Bereich befinden, wird dadurch der Anreiz geschaffen, die Fallzahlen durch eine grosszügige Auslegung der Diagnose zu erhöhen. Und schon hat man die notwendige Zahl der Operationen erreicht. Besser wäre es allerdings, wenn die Behandlungsqualität und nicht die Quantität ausschlaggebend für die Durchführung von Eingriffen wäre.

Ein anderes Beispiel: Jeder vierte Mediziner in Schweizer Spitälern bekommt einen Bonus, wenn er häufiger operiert. Laut einer Untersuchung der Ärztesgesellschaft FMH stieg die Anzahl der Boniverträge in den letzten Jahren. 2012 erhielt erst jeder fünfte leitende Spitalarzt oder Chefarzt ein Extrahonorar, wenn sein Spital viel operierte. Die leistungsabhängige Prämie macht laut FMH bei Chefärzten im Durchschnitt einen Viertel des Lohnes aus. Für Patienten steigt damit das Risiko, dass Spitalärzte aufgrund finanzieller Anreize medizinisch unnötige Untersuchungen oder Operationen durchführen.

Das Parlament hat bisher nichts unternommen, um die Patienten und Prämienzahler besser zu schützen. Anders in Deutschland: Dort untersagte der Bundestag Spitalern vor kurzem, mengenbezogene Lohnanreize in Arbeitsverträgen festzulegen. Sie sind auch in Deutschland ein Problem: Eine Umfrage bei Kranken-

Der Patient und seine Angehörigen stellen immer häufiger die Frage nach dem alternativen Behandlungsweg.

haus-Controllern hat gezeigt, dass in den letzten beiden Jahren rund drei Viertel der Spitäler mit ihren Ärzten mengenbezogene Leistungsziele vereinbart haben. Eine Umfrage der deutschen Ärzteorganisation Marburger Bund ergab, dass sich drei von vier Medizinern dadurch teilweise in «ihrer ärztlichen Diagnose- und Therapiefreiheit beeinflusst» sehen.

Der mündige Patient und seine Angehörigen stellen immer häufiger die Frage nach dem alternativen Behandlungsweg und fordern heute mehr als früher, dass er in die Entscheidungsfindung einbezogen wird. Wenn der Spezialist jedoch nur jene Behandlung empfiehlt und anbietet, die er selbst durchführen kann, werden in der Sprechstunde mögliche alternative Behandlungen gar nicht mehr erwähnt. Mancher Patient aber wünscht einen nachhaltigen Behandlungserfolg und nicht eine Behandlung auf Raten – durch periodische Nachbesserungen. Gerade in der Gefässchirurgie führt ein «gutes Handwerk» zu komplikationsarmen Operationen und umgekehrt: Schlechte Technik führt zu schlechten Ergebnissen. Gefässe verzeihen wenig (Blutung, Verschluss, Ischämie usw.).

Eine Zweitmeinung kann dem Patienten in solchen Fällen eine wertvolle Hilfe sein. Die Plattform «meinezweitmeinung.ch» bietet dazu einen einfachen Zugang. Die Plattform steht allen Patienten zur Verfügung, die vor schwierigen Entscheidungen im Zusammenhang mit einer Operation stehen. «meinezweitmeinung.ch» ist die erste digitale Plattform für medizinische Zweitmeinungen in der Schweiz. Dahinter steht ein junges Startup in Zürich. Die Stiftung Vascular International unterstützt das Projekt. Die Stiftung wurde 1996 in der Schweiz gegründet. Das Bestreben und das Engagement gelten der optimalen Versorgung von gefässkranken Patienten. Dies wird durch eine zukunftsorientierte, qualitativ hochstehende Aus- und Weiterbildung von Gefässchirurgen an lebensechten Modellen und durch die technologische Weiterentwicklung von gefässchirurgischen Medizinprodukten erreicht.

Jürg Schmidli ist Chefarzt Gefässchirurgie an der Universitätsklinik am Inselspital Bern, Präsident der europäischen Gesellschaft für Gefässchirurgie und Präsident der Stiftung Vascular International.

In der Rubrik «Was läuft falsch?» beschreiben Verbände und Organisationen, was sich ihrer Meinung nach in der Schweiz ändern müsste.

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach
8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

Neue Zürcher Zeitung

UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 237. Jahrgang

REDAKTION
Chefredaktor:
Eric Gujer
Chefredaktorin Neue Produkte:
Anita Zietina
Stellvertreter:
Luzi Bernet, Colette Gradwohl, Thomas Stamm

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünenfelder
International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andreas Wysleng, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis

Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, David Signer, Christian Weisflog, Daniel Steimorth

Schweiz: Simon Gemperli (stv. Ressortleiter a. i.), Claudia Baer, Paul Schneeberger, Daniel Gerny, Simon Gemperli, Frank Sieber, Marcel Amrein, Marc Trübhorn, Simon Hehl
Bundeshaus: Heidi Gimz, Christof Forster, Jan Flückiger
Bundesgerichte: Katharina Fontana

Wirtschaft / Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ernes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rüttli Ruzica, Andrea Martel Fus, Claudia Aebbersold Szalay, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucie Paška, Hansruedi Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlehner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer
Feuilleton: René Scheu, Roman Hollenstein, Angela Schader, Barbara Williger Heilig, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribi, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Samuel Herzog
Medien: Rainer Stadler

Zürich: Luzi Bernet, Christina Neuhaus, Dorothee Vögeli, Irène Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürimann, Stefan

Hotz, Adi Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner

Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalaina, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Anja Knabenhans, Markus Wanderl, Philipp Bärtsch
Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis
Panorama: Katja Baigiger, Susanna Ellner

Nachrichtenredaktion: Anja Grünenfelder, Manuela Nyffenegger, Nina Fargahi
Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz
Reporter: Marcel Gyr, Alois Feusi

GESTALTUNG UND PRODUKTION
Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Brigitte Meyer, Fotografen: Christoph Ruckstuhl. Blattplanung: Philipp Müller. Produk-

tion / Layout: Hansruedi Frei. Korrektorat: Yvonne Betschen. Archiv: Ruth Haener. Storytelling: David Bauer. Video: Sara Maria Manzo. Projekte: André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN
Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. NZZ am Sonntag: Chefredaktor: Felix E. Müller. NZZ Folio: Daniel Weber. NZZ TV / Format: Silvia Fleck. NZZ Campus: Peer Teuwsen. NZZ Geschichte: Peer Teuwsen

NZZ-MEDIENGRUPPE
Veit V. Dengler (CEO)

ADRESSEN
Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch
Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch
Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch
Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8005 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST.)

Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben: 675 Fr. (12 Monate), 373 Fr. (6 Monate), 197 Fr. (3 Monate)
Abonnement NZZ Digital: 498 Fr. (12 Monate), 278 Fr. (6 Monate), 152 Fr. (3 Monate), 48 Fr. (10 Wochen)

Pendlerabo NZZ: 578 Fr. (12 Monate), 313 Fr. (6 Monate), 166 Fr. (3 Monate), 58 Fr. (10 Wochen). Montag bis Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe
Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler Ausgaben: 498 € (12 Monate), 268 € (6 Monate), 135 € (3 Monate), übrige Auslandspreise auf Anfrage

Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler Ausgaben: 793 Fr. (12 Monate), 445 Fr. (6 Monate), 239 Fr. (3 Monate), 90 Fr. (10 Wochen)

Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnementpreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 1. 1. 2016
Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2016

BEGLAUBIGTE AUFLAGE
Verbreitete Auflage: 119 956 Ex. (Wemf 2015)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.
© Neue Zürcher Zeitung AG